

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

### I. Angebot und Auftragsannahme

1. Unsere Angebote sind in jeder Beziehung freibleibend. Sie erlangen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch den Beginn unserer Lieferung Rechtsverbindlichkeit.
2. Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht; es sei denn, dass diese – oder Teile derselben – ausdrücklich von uns schriftlich anerkannt werden und damit Bestandteil des Kaufvertrages sind.

### II. Preise

1. Unsere Angebotspreise werden auf der Basis der am Tage der Angebotsabgabe gültigen Listenpreise auf Tarifrachten ermittelt. Sofern sich diese in ihren Kostenbestandteilen bis zum Tage der Lieferung wesentlich ändern, behalten wir uns vor, unsere Angebotspreise entsprechend zu berichtigen.
2. Unsere Preise verstehen sich: Frei Baustelle, abgekippt. Mehrkosten durch Erschwernisse bei der Anfuhr sind vom Käufer zu tragen.

### III. Lieferung und Erfüllung

Vereinbarte Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten. Die Einhaltung der Lieferfristen setzt ungestörten Lieferprozess und verkehrsdienliches Wetter voraus. Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Krieg, Aufruhr, Brand, Überschwemmungen, auch Streik, Betriebsstörungen jeder Art, ferner Mangel an Öl und anderen Rohstoffen, Maschinenstörungen, Verkehrsstörungen und dergleichen geben uns das Recht, entsprechende Verlängerungen der Lieferzeit zu verlangen oder den Vertrag ganz oder teilweise aufzuheben, ohne dass der Besteller oder Käufer einen Anspruch auf Schadenersatz hat oder ihm das Recht auf Rücktritt vom Vertrag zusteht.

### IV. Beanstandungen

Beanstandungen jeder Art, insbesondere Mängelrügen, haben unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich bei uns zu erfolgen. Nach Verarbeitung oder Einbau der Ware sind Bemängelungen jeder Art ausgeschlossen.

### V. Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zahlbar.
2. Wir behalten uns vor, bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles bankübliche Verzugszinsen sowie Nebenkosten zu berechnen. Die Annahme von Akzepten behalten wir uns vor.

Werden diese Papiere (Wechsel oder Schecks) notleidend oder werden Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers herabsetzen, so sind wir berechtigt, unsere gesamten Forderungen sofort geltend zu machen oder Sicherstellung zu verlangen.

Der Käufer verzichtet in solchen Fällen auf die Geltendmachung etwaiger ihm aus diesen Maßnahmen entstehender Schadenersatzansprüche.

### VI. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an den von uns gelieferten Waren geht erst dann auf den Käufer über, wenn unsere sämtlichen Forderungen aus der mit uns bestehenden Geschäftsverbindung erfüllt sind; dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Bei Lieferungen in laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für unsere Saldoforderung.

Bei Be- oder Verarbeitung der noch in unserem Eigentum stehenden Waren zu neuen beweglichen Sachen erfolgt stets in unserem Auftrag, so dass wir Hersteller der neuen Sachen im Sinne des § 950 BGB sind. Wird die gelieferte Ware oder werden die daraus hergestellten Sachen vom Käufer weiterveräußert oder in ein Grundstück eines Dritten eingebaut derart, dass sie wesentliche Bestandteile des Grundstücks des Dritten werden, gehen die an Stelle dieser Sachen tretenden Forderungen des Käufers gegen seine Abnehmer oder Dritte mit allen Nebenrechten auf uns in Höhe unserer Forderungen und zu deren Sicherung über, ohne dass es einer besonderen Abtretungserklärung bedarf.

Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung seinen Abnehmern bekanntzumachen und uns die Geltendmachung unserer Rechte gegen die Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Unterlagen auszuhandigen.

### VII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung und allgemeiner Gerichtsstand bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist das Amtsgericht Goslar.